

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Böklund, 24. Juni 2016

10. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ der Gemeinde Brodersby	240 – 242
Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“ der Gemeinde Schaalby	243 – 244
Bekanntmachung über die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk	245 – 247
Bekanntmachung über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ der Gemeinde Tolk	248 – 250
Bekanntmachung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tolk über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	251
Bekanntmachung über den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Tolk (Zweitwohnungssteuersatzung)	252
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt am 6. Juli 2016	253 – 254
Bekanntmachung über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt am 5. Juli 2016	255 – 256

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 23. Juni 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 26.05.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der

1. Änderung (Erweiterung) Bebauungsplan Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ der Gemeinde Brodersby

für das Gebiet westlich der Schlei, nördlich und östlich der „Missunder Fährstraße“ (Landestraße 189) im Ortsteil Burg der Gemeinde Brodersby liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04. Juli 2016 bis zum 25. Juli 2016

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby.
2. Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung zur 11. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Brodersby vom 11.06.2015.
3. Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby vom 26.05.2016.
4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby vom 26.05.2016.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Abstand zur Wohnbebauung, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende touristische und wassersportliche Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in der Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung [2] zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen im Geltungsbereich, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Vorbelastungen durch touristische Nutzung, Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [4]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden sowie zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Bodens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Hochwasserrisikogebiet, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, Grundwasserneubildungsfläche und dem Umgang mit dem Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender touristischer Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologische Fundstätten im Nahbereich des Plangebietes, Vorbelastung durch bestehende Bebauung.

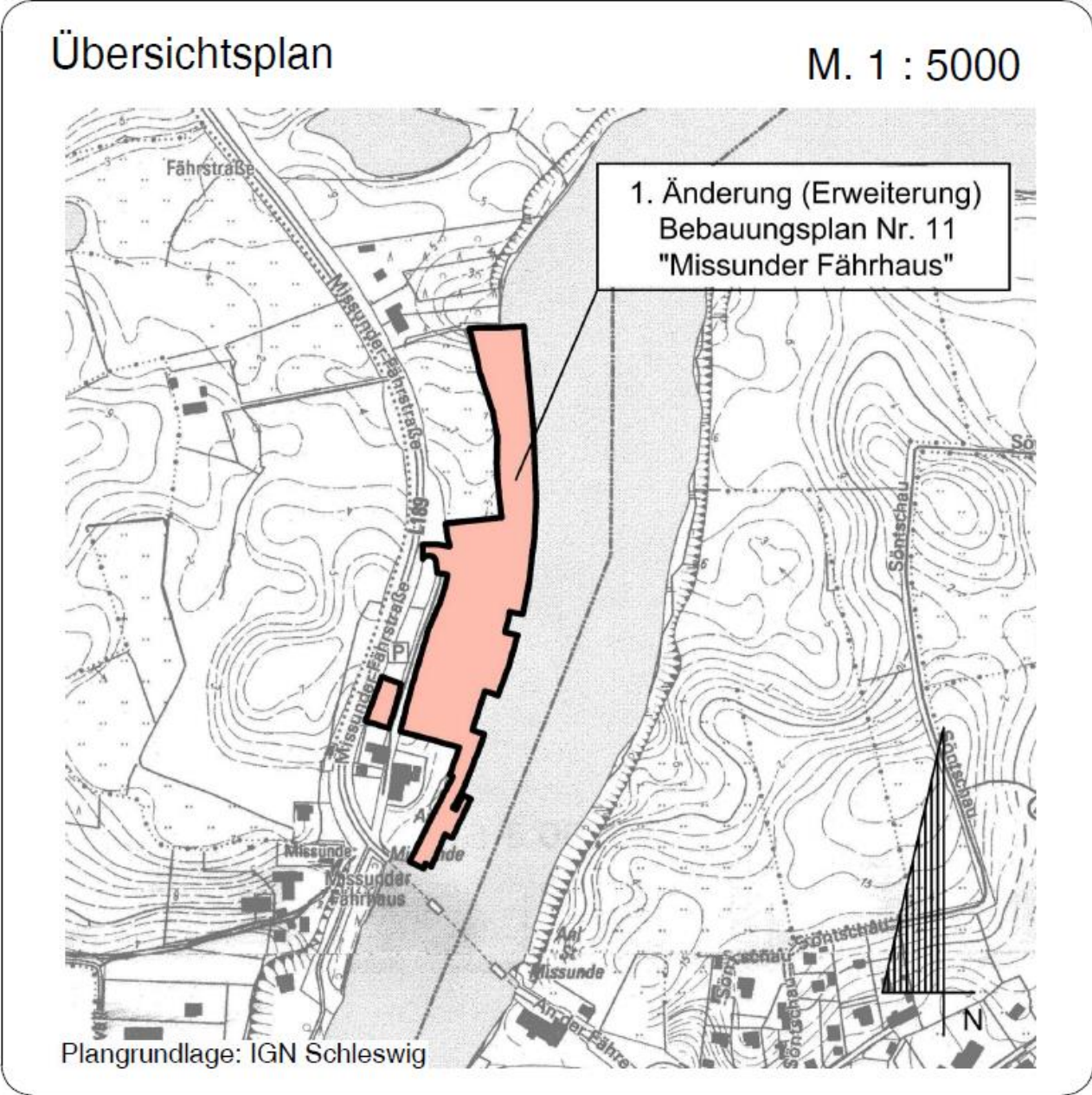
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE BRODEBSBY

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
„Missunder Fährhaus“**



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 22. Juni 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“ der Gemeinde Schaalby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby hat in der Sitzung am 06.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“ für das Gebiet östlich der Mühlenstraße, südlich des Kahlebyer Weges und nördlich des Grundstückes Mühlenstraße 1 (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“ tritt mit Beginn des 25.06.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

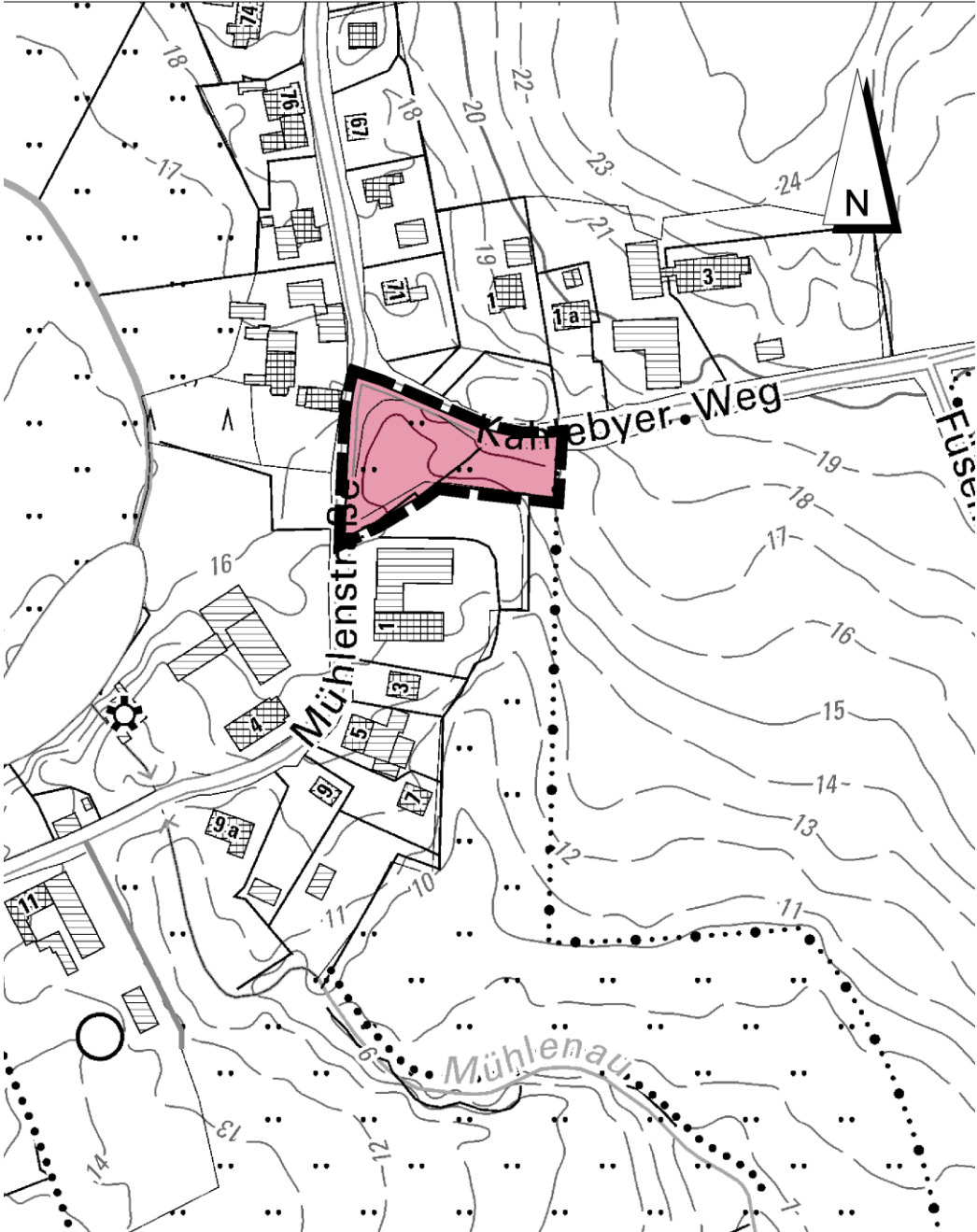
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE SCHAALBY

Bebauungsplan Nr. 12 „Kahlebyer Weg“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 20. Juni 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk in der Sitzung am 09.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk

für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“ (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ in der Ortslage Tolk sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04. Juli 2016 bis zum 04. August 2016

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tolk ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Tolk
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Besiedlung, Siedlungsentwicklung, Vorbelastungen durch Emissionen, Auswirkungen	1., 2.// Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Tiere/ Pflanzen	Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Artenschutzrechtliche Tatbestände, Auswirkungen	1., 2.
biologische Vielfalt	Auswirkungen	1., 2.
Boden/ Wasser	Vorhandene Versiegelung, Nutzung der Flächen, Auswirkungen	1., 2.
Klima / Luft	Klimatische Bedingungen, Auswirkungen	1., 2.
Landschaftsbild	Örtlichen Gegebenheiten, Auswirkungen	1., 2.
Kulturgüter/ Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale	1., 2., 3.// Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH
Schutzgebiete	Betroffenheit, Auswirkungen	1., 2.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen	1., 2.

Im Auftrage:

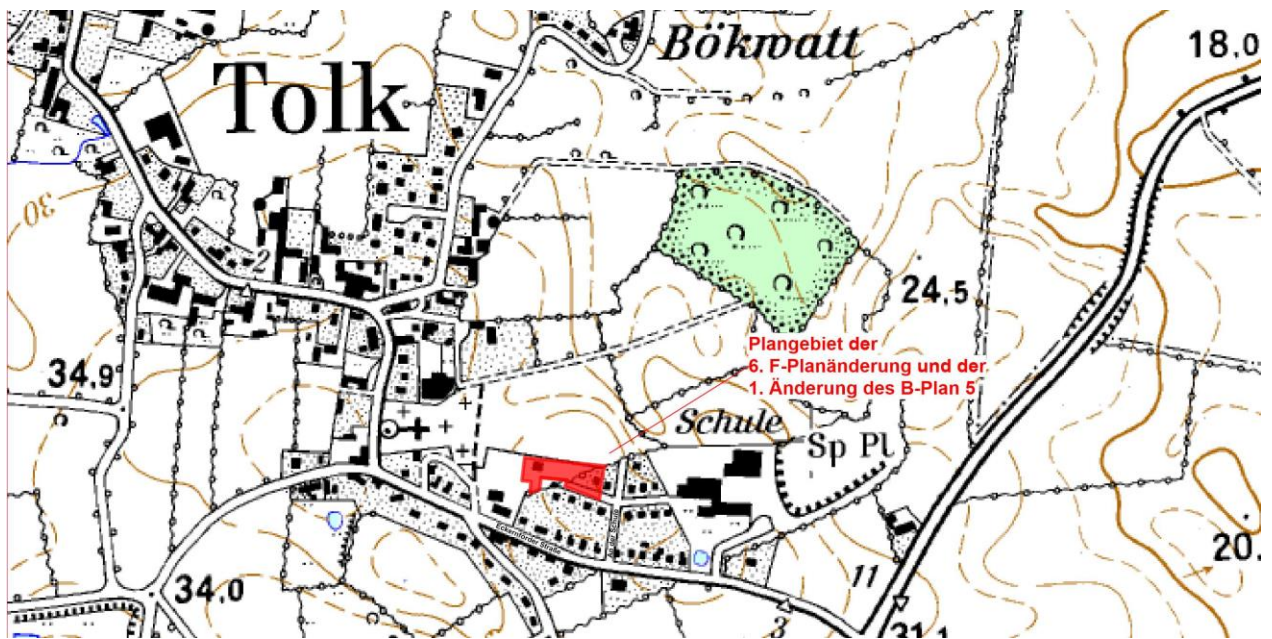
gez. Linscheid

(Siegel)

GEMEINDE TOLK

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 20. Juni 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk in der Sitzung am 09.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ der Gemeinde Tolk

für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“ (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ in der Ortslage Tolk sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04. Juli 2016 bis zum 04. August 2016

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Tolk
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Besiedlung, Siedlungsentwicklung, Vorbelastungen durch Emissionen, Auswirkungen	1., 2.// Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Tiere/ Pflanzen	Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Artenschutzrechtliche Tatbestände, Auswirkungen	1., 2.
biologische Vielfalt	Auswirkungen	1., 2.
Boden/ Wasser	Vorhandene Versiegelung, Nutzung der Flächen, Auswirkungen	1., 2.
Klima / Luft	Klimatische Bedingungen, Auswirkungen	1., 2.
Landschaftsbild	Örtlichen Gegebenheiten, Auswirkungen	1., 2.
Kulturgüter/ Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale	1., 2., 3.// Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH
Schutzgebiete	Betroffenheit, Auswirkungen	1., 2.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen	1., 2.

Im Auftrage:

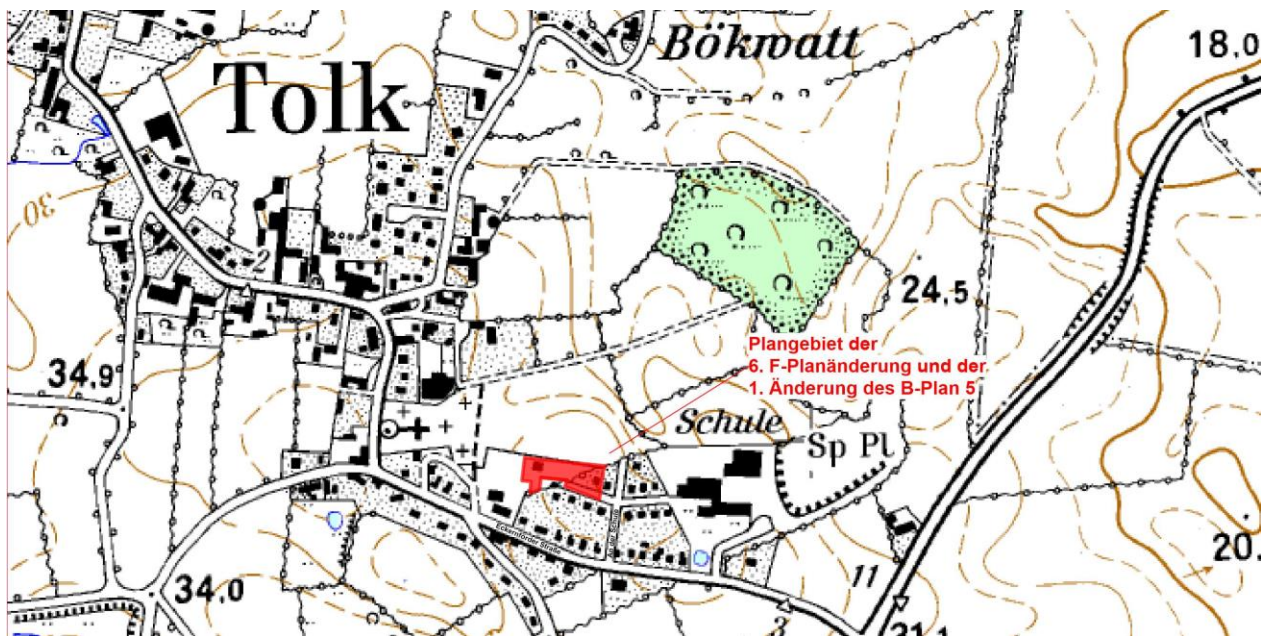
gez. Linscheid

(Siegel)

GEMEINDE TOLK

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“

Übersichtsplan



**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Tolk
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tolk vom 09.06.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 17.12.2015 erlassen:

§ 1

§ 4 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

1. Die Steuer beträgt jährlich	
für den 1. Hund	120,00 Euro
für den 2. Hund	160,00 Euro
für jeden weiteren Hund	200,00 Euro

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Tolk, den 09.06.2016

(Siegel)

gez. Andreas Thiessen

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

**2. Nachtrag zur Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Tolk
(Zweitwohnungssteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tolk vom 09.06.2016 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Maßstabes nach § 4.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Tolk, den 09.06.2016

gez. Andreas Thiessen

(Siegel)

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom Seite



Gemeinde Taarstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50

Böklund, den 23.06.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2016, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. 3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Taarstedt - Ortsteil Taarstedt **VO/2016/0504**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
6. Taarstedt Westend Schmutzwasser Nachkalkulation 2015 **VO/2016/0524**
(Kostenrechnung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0554**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Taarstedt **VO/2016/0572**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Taarstedt (Gebührensatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Instandsetzung der Aubrücke im Zuge des Rundwanderweges in den Reinecken
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Grabenentwässerung in Westerakebyholz 2
12. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister



Gemeinde Twedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
☎ Ausschussvors. 04622 24 80

Böklund, den 23.06.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt**

Sitzungstermin: Dienstag, 05.07.2016, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages **VO/2016/0543**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Twedt **VO/2016/0565**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Twedt **VO/2016/0564**
7. Twedt Unter den Linden Schmutzwasser Kostenrechnung 2015 **VO/2016/0530**
8. Twedt Schmiedestraße Schmutzwasser Kostenrechnung 2015 **VO/2016/0529**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben **VO/2016/0480**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Twedt zum 01.01.2016
11. Verschiedenes

VO/2016/0576

Mit freundlichem Gruß

gez. Frank Heise
Ausschussvorsitzender